

## AUSZUG AUS DEN AGB

### **Inlibra Nutzungsbedingungen**

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Inlibra-Nutzer:innen und –Kund:innen (nachfolgend gemeinsam “Nutzer” oder “Kunden” genannt) und der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden: „Inlibra“). Inlibra gewährt den Nutzer:innen das nicht exklusive und nicht übertragbare Recht, die lizenzierten Inlibra-Inhalte nach Maßgabe der folgenden Regeln zu nutzen.

#### **1. Eingeschränkte Nutzungsrechte für jedermann**

##### **1.1 Benutzeroberfläche**

Der Zugang zur Inlibra-Rechercheoberfläche ist frei zugänglich. Inlibra-Besucher haben das Recht

- auf der Plattform mit den dort angebotenen Funktionen zu recherchieren;
- frei verfügbare Inhalte zu lesen und auszudrucken;
- sich persönlich zu registrieren – und danach Informationen über Plattforminhalte über die angebotene Web-E-Mail-Funktion zu verschicken. Die Web-E-Mail-Funktion darf nicht für den Versand von Massen-E-Mails verwendet werden. Sie darf auch nicht für die Versendung von E-Mails verwendet werden, die sich nicht auf den Inhalt der Plattform beziehen.

##### **1.2 Open-Access-Publikationen**

Einige Inlibra-Beiträge sind als "Open-Access-Publikation" für jedermann im Volltext zugänglich. Soweit Beiträge als Open-Access-Publikationen gekennzeichnet sind, unterliegen diese nicht den Lizenzbedingungen der nachfolgenden Ziffern, sondern ausschließlich der jeweils genannten [Creative-Commons-Lizenz](#), d.h. die so gekennzeichneten Inhalte dürfen im Rahmen der Creative-Commons-Lizenz heruntergeladen, gespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass jede Nutzung die Lizenzbedingungen der genannten Creative-Commons-Lizenz einhalten muss. Das bedeutet insbesondere, dass bei einer Verwendung des Volltextes die Vorgaben zur Nennung eingehalten werden müssen.

Insbesondere muss genannt werden.

- der Autor/die Autorin oder die Autor:innen;
- der Veröffentlichungsort – also der Buch- oder Zeitschriftentitel und das Veröffentlichungsdatum;
- der "DOI-Link", über den der Beitrag permanent im Internet aufgerufen werden kann. (Der DOI-Link ist ein permanent gültiger Web-Link; er wird für jeden Beitrag angegeben und hat z.B. die Form <https://doi.org/10.15358/9783800651726>).

#### **2. Umfang der kostenpflichtigen Nutzung für individuelle und institutionelle Kunden**

Inlibra bietet Privatpersonen und institutionellen Kunden verschiedene Inhalte, z.B. Zeitschrifteninhalte sowie eBooks, zur dauerhaften Nutzung über Themenpakete und

Pick & Choose (sog. „Kaufmodell“) an. Darüber hinaus gibt es weitere Erwerbungsmodelle wie Lizenzmodelle, EBS und Subscribe2Open.

Individuelle Kunden im Sinne dieses Vertrages sind natürliche Personen.

Institutionelle Kunden im Sinne dieses Vertrags sind öffentliche, nicht kommerzielle Bibliotheken, Universitäten, nicht kommerzielle Forschungseinrichtungen, staatliche Institutionen sowie Unternehmen (einschließlich Kanzleien).

Individuelle und institutionelle Kunden, die Inhalte zur dauerhaften Nutzung lizenzieren, haben das Recht, die Volltexte der lizenzierten Inlibra-Inhalte in der folgenden Weise zu nutzen:

## **2.1 Rechte individueller Kunden**

Individuelle Kunden sind berechtigt, die erworbenen Inhalte zu eigenen, persönlichen Zwecken

- am Bildschirm zu lesen;
- einzelne Artikel in den Arbeitsspeicher des Computers herunterzuladen;
- einzelne Artikel zu speichern – in einem Umfang, der der individuellen eigenen Betätigung entspricht;
- einzelne Artikel zu drucken – in einem Umfang, der der individuellen eigenen Betätigung entspricht.

Die Nutzungsrechte beziehen sich allein auf den individuellen Kunden als Einzelperson; sie sind nicht übertragbar.

## **2.2 Rechte institutioneller Kunden**

Institutionelle Kunden sind berechtigt, ihren jeweiligen Nutzern Zugriff auf die lizenzierten Inhalte nach diesen Nutzungsbedingungen zu gestatten. Zum Kreis der berechtigten Nutzer der institutionellen Kunden zählen ausschließlich:

- Mitglieder und Angehörige der erwerbenden Institution, Universität oder Bibliothek;
- Besucher der Bibliotheksräume während ihres Aufenthaltes in der Bibliothek („Walk-In User“).

Frühere Mitglieder und Angehörige (Alumni) zählen nicht zum Kreis der berechtigten Nutzer einer Institution. Falls dieser Nutzerkreis ausnahmsweise mit freigeschaltet werden soll, kann mit Inlibra eine individuelle Vereinbarung dahingehend getroffen werden. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit Inlibra auf.

Das Recht zur Nutzung der lizenzierten Inhalte durch die berechtigten Nutzer umfasst:

- Inhalte am Bildschirm abzurufen und zu lesen;
- einzelne Kapitel und Artikel in den Arbeitsspeicher des Computers herunterzuladen;
- einzelne Kapitel und Artikel zu speichern – in einem Umfang, der der individuellen Betätigung des jeweiligen Nutzers entspricht;
- einzelne Kapitel und Artikel zu drucken – in einem Umfang, der der individuellen Betätigung des jeweiligen Nutzers entspricht;

sowie

- einzelne Kapitel und Artikel im Sinne des § 60a Abs. 1 UrhG für Unterricht und Forschung anderen berechtigten Nutzern des gleichen institutionellen Kunden öffentlich zugänglich zu machen („elektronische Semesterapparate“);
- einzelne Kapitel und Artikel an öffentlichen Leseplätzen im Sinne des § 60e Abs. 4 UrhG wiederzugeben. Das systematische Herunterladen oder Ausdrucken ganzer Werke, auch wenn es verteilt auf mehrere Sitzungen geschieht, ist nicht zulässig (Vereinbarung i.S.d. § 60g Abs. 2 UrhG).

Bei Abonnements institutioneller Kunden ist die gleichzeitige Nutzung der lizenzierten Inhalte durch verschiedene berechnigte Nutzer einer Institution ohne zahlenmäßige Beschränkung gestattet.

### **2.3. Untersagte Nutzungen**

Jede Nutzung der lizenzierten Inhalte über die in Ziffer 2.1 und 2.2 erlaubten Nutzungen hinaus, ist nicht gestattet. Insbesondere ist es individuellen und institutionellen Kunden sowie deren berechtigten Nutzern nicht erlaubt,

- Dritten Zugriff auf die lizenzierten Inhalte zu gewähren; oder
- lizenzierte Inhalte ganz oder teilweise in gedruckter oder elektronischer Form – offline oder online – an Dritte zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen und/oder die Inhalte zu kommerzialisieren und/oder gewerblich anzubieten; oder
- die lizenzierten Inhalte zu bearbeiten und zu verändern, insbesondere Autoren- und Herausgebernamen, in Inhalten enthaltene Urheberrechtsvermerke, Logos, Marken sowie andere Identifikationsmerkmale, Haftungsausschlüsse oder Rechteevorbehalte zu entfernen, zu verändern oder zu unterdrücken
- wesentliche Teile von Inlibra wiederholt und systematisch herunterzuladen, insbesondere wenn dies zu dem Zweck erfolgt, ein Archiv der Plattforminhalte anzulegen, über das auf die lizenzierten Inhalte außerhalb Inlibra zugegriffen werden kann.

Nutzungen, die nach zwingenden Schrankenregelungen des Urheberrechts erlaubt sind, bleiben unberührt. Zur Klarstellung: Für Open-Access-Publikationen, die im Abschnitt 1.2 dieser Nutzungsbedingungen genauer erläutert werden, gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen der jeweiligen Open-Access-Lizenz.

### **2.4 Administrationsrechte institutioneller Kunden**

Institutionelle Kunden benennen einen oder mehrere Administratoren, die erweiterte Rechte erhalten. Administratoren können kostenfrei Nutzungsstatistiken und Katalogdaten abrufen sowie einige Einstellungen vornehmen, die die Darstellung der Plattform in ihrer Institution modifizieren. Inlibra kann den Umfang der Administrationsrechte jederzeit nach eigenem Ermessen ändern, im Fall der Einschränkung der Administrationsrechte jedoch nur, nachdem er institutionellen Kunden die Möglichkeit zur Stellungnahme in angemessener Frist eingeräumt hat. Institutionelle Kunden können alle über die Plattform bereitgestellten Katalogdaten in

eigene Kataloge sowie in Kataloge verbundener Institutionen (z.B. Bibliotheksverbände) importieren.

### **3. Nutzung für Text-und-Data Mining / Künstliche Intelligenz Systeme**

#### **3.1**

Inlibra behält sich das Recht, die Inhalte zum Zwecke des Text-and-Data Mining im Sinne des § 44b Abs. 1 UrhG zu vervielfältigen, ausdrücklich vor (Vorbehalt gem. § 44b Abs. 3 UrhG).

#### **3.2**

Die gesetzliche Schrankenregelung des § 60d UrhG (Text und Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung), die in engen Grenzen Vervielfältigung zum Text-and-Data Mining für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erlaubt, bleibt von Ziffer 3.1. unberührt. Zu diesem Zweck gespeicherte Vervielfältigungen müssen mit angemessenen Sicherheitsvorkehrungen gegen unbefugte Benutzung gesichert werden und müssen gelöscht werden, sobald sie für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder zur Überprüfung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht mehr erforderlich sind.

#### **3.3**

Individuellen und institutionellen Kunden sowie deren berechtigten Nutzern ist es des Weiteren ausdrücklich nicht gestattet, die Inhalte zum Zwecke der Entwicklung, des Trainings oder in sonstigem Zusammenhang mit dem Aufbau eines eigenen Künstlichen Intelligenz Systems zu nutzen oder in Zusammenhang mit der Verwendung eines Künstlichen Intelligenz Systems eines Dritten (einschließlich Systeme generativer künstlicher Intelligenz, wie Chat GPT) zu nutzen, soweit diese Nutzung über eine gesetzlich erlaubte Nutzung nach § 60d UrhG hinausgeht.

### **4. Authentifizierung**

Individuelle und institutionelle Kunden werden von Inlibra in einer Datenbank hinterlegt, um automatisch Zugang zur Plattform zu erhalten. Die Nutzer werden mit folgenden technischen Methoden authentifiziert:

- Individuelle Kunden werden durch Benutzernamen und Passwort authentifiziert.
- Institutionen und der Kreis der durch sie berechtigten Nutzer werden durch hinterlegte IP-Adressen authentifiziert.
- Institutionen dürfen ihren berechtigten Nutzern (mit Ausnahme der Walk-In User) zusätzlich Zugang zur Plattform über Fernzugriff (Remote Access) von außerhalb des IP-Nummernkreises gewähren, z.B. über Verfahren wie VPN-Einwahl in das Netz der Institution (Virtual Private Network) oder über EZproxy.

### **7. Fernleihe**

Institutionelle Kunden können einzelne Teile der lizenzierten Inhalte, wie z.B. einen lizenzierten Zeitschriftenbeitrag sowie einzelne kleine Teile (Kapitel) von lizenzierten Monographien aus Inlibra im Rahmen einer nichtkommerziellen Fernleihe weitergeben. Das weitergegebene Dokument muss der empfangenden Bibliothek über ein System bereitgestellt werden (wie z.B. das System "Ariel"), das sicherstellt, dass das Dokument

nur einmal in ausgedruckter Form an Besteller weitergegeben werden kann und darüber hinaus nicht weiterverwendbar ist. Alternativ kann eine Kopie in Papierform übermittelt werden. In jedem Fall darf die Fernleihe nur zum persönlichen Gebrauch oder für wissenschaftliche, Bildungs- oder Forschungszwecke, nicht jedoch zu gewerblichen Zwecken oder zu anderen durch diesen Lizenz- und Nutzungsvertrag untersagten Zwecken genutzt werden.

§ 60e Abs. 5 UrhG bleibt unberührt.

#### **10. Sonstige Pflichten der institutionellen Kunden**

Der institutionelle Kunde muss angemessene Organisations- und Sicherheitsmaßnahmen unternehmen, um soweit möglich sicherzustellen, dass die Nutzungsbedingungen von den berechtigten Nutzern eingehalten werden. Er ist – soweit möglich – insbesondere verpflichtet, seine berechtigten Nutzer über die hier dargestellten Nutzungsbedingungen in Textform zu informieren. Erlangt der institutionelle Kunde Kenntnis von einem Verstoß eines berechtigten Nutzers gegen Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen, muss er angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Verstoß abzustellen und weitere Verstöße des Nutzers zu verhindern. Bei wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstößen kann dies auch eine Sperrung des berechtigten Nutzers bedeuten.

#### **11. Sperrung bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen**

Verstößt der Kunde mehrfach oder in besonders schwerwiegender Weise gegen diese Nutzungsbedingungen, ist Inlibra berechtigt, den Zugriff auf die lizenzierten Inhalte dauerhaft zu sperren und die Lizenz außerordentlich fristlos zu kündigen. Weitere Ansprüche von Inlibra bleiben unberührt.

#### **Stand**

1. Dezember 2025